

## Kammerversammlung am 9. Dezember 2011

### **GKV-Versorgungsstrukturgesetz**

Das beherrschende Thema für die nordrhein-westfälischen Psychotherapeuten im zurückliegenden Jahr war das GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG). Durch das Gesetz drohte in NRW ein Abbau von über 1.000 psychotherapeutischen Praxis-sitzen. Dabei warten Patienten monatelang auf einen ambulanten Therapieplatz. In NRW warten psychisch kranke Menschen durchschnittlich 13,8 Wochen auf ein erstes Gespräch bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten. Besonders lang sind die Wartezeiten mit 15,9 Wochen in Westfalen-Lippe, während Nordrhein mit 12,2 Wochen etwa im Bundesdurchschnitt liegt.



Das GKV-VStG wurde am 1. Dezember 2011 im Deutschen Bundestag verabschiedet und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Wie bisher noch bei keinem anderen gesundheitspolitischen Gesetz, war die psychotherapeutische Versorgung Gegenstand der parlamentarischen Beratung und der Berichterstattung in Presse, Hörfunk

und Fernsehen. Durch das Engagement vieler nordrhein-westfälischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurden zahlreiche Bundestagsabgeordnete auf die Not psychisch kranker Patienten aufmerksam, die dringend eine Behandlung benötigen, aber keinen Psychotherapeuten finden, der noch einen Termin frei hat. „Das allein ist ein großer Erfolg“, resümierte Monika Konitzer, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer NRW. „Die Psychotherapeuten werden von Politik und Öffentlichkeit als eine wesentliche Säule in der Versorgung psychisch kranker Menschen wahrgenommen. Die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland wird auch danach beurteilt, wie gut die Versorgung psychisch kranker Menschen ist.“

Das große Ziel, der Ausbau der ambulanten Versorgung, sei noch nicht erreicht. „Doch die vielstimmige Kritik am Gesetz hat noch zu wesentlichen Gesetzesänderungen geführt“, stellte Konitzer fest. Bis zum Jahr 2013 werde es keinen Abbau psychotherapeutischer Praxen geben. Bis dahin sei der Gemeinsame Bundesausschuss damit beauftragt, eine neue Richtlinie zur Bedarfsplanung zu entwickeln. Auch diese Änderung am Gesetzentwurf wäre ohne das gemeinsame Engagement aller Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht möglich gewesen, sagte die PTK-Präsidentin. Dieses Engagement sei auch im nächsten Jahr nötig, um Gemeinsamen Bundesausschuss und Politik davon zu überzeugen, dass die psychotherapeutische Versorgung dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden müsse. Sehr gefreut habe sich der Vorstand, dass sich auch viele Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt hätten. Die Kammerversammlung verabschiedete einstimmig eine Resolution zur psychotherapeuti-

schen Versorgung und zur Unterstützung der Forderung der PiA nach einer leistungsgerechten Vergütung.

### **Änderung von Ordnungen der PTK NRW**

Die Kammerversammlung beschloss Änderungen in der Weiterbildungsordnung und der Fortbildungsordnung, die die Inklusion behinderter Kolleginnen und Kollegen ermöglichen sollen. Ferner verabschiedete die Kammerversammlung Änderungen der Berufsordnung und der Satzung. Die geänderte Fortbildungsordnung finden Sie am Ende dieser Seiten, die anderen Änderungen werden nach ihrem Inkrafttreten im nächsten PTJ veröffentlicht.

### **Weiterbildungsordnung – Systemische Therapie**

Sabine Unverhau, Vorsitzende des Ausschusses Fort- und Weiterbildung, berichtete aus dem Ausschuss über den Diskussionsstand zur Erweiterung der Weiterbildungsordnung NRW um die Systemische Therapie. Dabei verwies sie zunächst auf die zwischenzeitlich auf dem 19. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) beschlossene Erweiterung der Muster-Weiterbildungsordnung um die Systemische Therapie. Ebenso stellte Frau Unverhau nochmals die divergierenden Positionen zu einer solchen Erweiterung vor. Deutlich wurden im Bericht die beiden großen Arbeitsbereiche: einerseits die konkrete Ausgestaltung eines speziellen Teils „Systemische Therapie“ für die Bereiche im Teil B der Weiterbildungsordnung, andererseits die zwingend erforderliche Veränderung des Paragraphenteils A der Weiterbildungsordnung, um neben psychotherapeutischen Anwendungsfeldern überhaupt wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren in die Weiterbildungsordnung

aufnehmen zu können. In der anschließenden Diskussion sprachen sich einige Delegierte vehement für die Aufnahme der Systemischen Therapie in die Weiterbildungsordnung der PTK NRW entsprechend dem Beschluss des 19. DPT aus, während andere Delegierte sich grundsätzlich gegen eine Weiterbildung in psychotherapeutischen Verfahren wandten.

### Reform der Beitragsordnung?

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Ursula Gersch, berichtete über die Diskussion im Finanzausschuss zu einer Veränderung der Beitragsordnung. Anlass sei ein Auftrag des Vorstands gewesen, dem zunehmend Beschwerden von Kammermitgliedern zugehen, die die aktuelle Regelung als ungerecht empfinden. Der Finanzausschuss habe sich zum einen mit dem Aspekt der Gerechtigkeit befasst, aber auch den Arbeitsaufwand in der Geschäftsstelle berücksichtigen wollen. Gerechtigkeit könne nach Auffassung des Finanzausschusses bspw. einkommensabhängig (wer mehr verdient, zahlt mehr) oder durch Orientierung am persönlichen Nutzen (wer mehr profitiert, zahlt mehr) realisiert werden. Frau Gersch beleuchtete das

Thema mittels Vergleichen zu Beitragsordnungen anderer Landespsychotherapeutenkammern und stellte Beispielrechnungen für eine Staffelung der Beiträge in Einkommensklassen vor, alternativ die Beibehaltung eines Regelbeitrags mit einkommensabhängigen Ermäßigungen. In der anschließenden Aussprache der Kammerversammlung wurde insbesondere diskutiert, ob denn ein gravierendes Problem der Gerechtigkeit bestehe, so dass eine Reform der Beitragsordnung und der damit verbundene Aufwand in der Verwaltung gerechtfertigt seien.

### Haushaltsberatung

Zunächst nahm die Kammerversammlung den vom Revisionsverband geprüften Haushaltsabschluss 2010 zur Kenntnis und beschloss, den Jahresüberschuss in Höhe von rund 248.000 EUR der Rücklage zuzuführen. Der Überschuss rührt in erster Linie aus einem erhöhten Beitragsaufkommen aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen und nicht realisierten Personalausgaben. Anschließend wurde der Vorstand entlastet.

Dann stellte Vizepräsident Hermann Schürmann den Haushaltsplan 2012 vor.



Bei einem Volumen von rund 3 Mio. EUR wird im Wesentlichen die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der vergangenen Jahre fortgeschrieben. Der Vorstand beabsichtigt die Einrichtung einer eigenen Stelle für die Planung und Durchführung von Fortbildungen der Kammer. Nach kurzer Diskussion stimmte die Kammerversammlung dem vorgelegten Haushaltsentwurf zu.

## Resolution: Versorgung verbessern – Psychotherapie sichern

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) will der Gesetzgeber maßgebliche Verbesserungen der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erreichen.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW begrüßt die mit dem GKV-VStG formulierten Anforderungen einer bedarfsgerechten flächendeckenden Versorgung mit zumutbaren Wartezeiten für den Patienten.

Die Kammerversammlung begrüßt, dass nunmehr den Zulassungsausschüssen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen die Kompetenz zugesprochen wird, in Fällen der Nachbesetzung psychotherapeutischer Praxen Versorgungsaspekte zu berücksichtigen. Das sog. „Vorkaufsrecht“ der Kassenärztlichen Vereinigungen ist bis zum Jahr 2013 ausgesetzt.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen bedauert

allerdings, dass im Rahmen dieses Gesetzes die von der Profession vorgeschlagene Stichtagsregelung zur Neufassung der Verhältniszahlen (Einwohner-Psychotherapeuten-Relation) als Ausgangspunkt der Bedarfsplanung nicht aufgenommen wurde. Diese klare Vorgabe hätte die Gremien der Selbstverwaltung, die für eine Neufassung der Bedarfsplanungs-Richtlinien zuständig sind, darauf verpflichtet, eine sachgerechtere Bedarfsplanung für den Bereich Psychotherapie unter Berücksichtigung der derzeitigen eklatanten Versorgungsengpässe zu entwickeln. Des Weiteren wären die Fortschreibung der Diskrepanz zwischen ausgewiesener „Übersversorgung“ und tatsächlich existierenden massiven Versorgungsengpässen in nahezu allen Bedarfsplanungsregionen beseitigt und eine weitere Verschärfung langer Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung verhindert worden.

Die Kammerversammlung fordert die Gremien der Selbstverwaltung auf, die beson-

deren Belange der psychotherapeutischen Versorgung dringend zu berücksichtigen und tatsächlich „sachgerechte Kriterien“ für die Neufeststellung der Verhältniszahlen zu finden und umzusetzen.

Die Kammerversammlung hält die Einrichtung eines gemeinsamen Landesgremiums für die sektorenübergreifende Planung für sinnvoll. Sie bietet gerne die engagierte Beteiligung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen bei der anstehenden Arbeit an, um die Belange der psychotherapeutischen Versorgung angemessen berücksichtigen zu können.

Bei der Feststellung regionaler Besonderheiten in der Bedarfsplanung soll ebenfalls sichergestellt werden, dass die Belange psychotherapeutischer Versorgung durch die regelhafte Einbeziehung der Psychotherapeutenkammer in die Beratung einen den Erfordernissen angemessene Berücksichtigung finden.

## Resolution: Leistungsgerechte Vergütung für Psychotherapeuten in Ausbildung

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen teilt das Anliegen der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA), für ihre Tätigkeit im praktischen Teil der Ausbildung endlich eine leistungsgerechte Vergütung zu erhalten.

Die Kammerversammlung unterstützt daher die Forderungen der Psychotherapeuten in Ausbildung auf leistungsgerechte Vergütung und Novellierung der Ausbildung zum Psychotherapeuten. Die Kammerversammlung fordert alle Ver-

handlungspartner auf, sich für eine faire Lösung der Vergütungsfrage einzusetzen und den Psychotherapeuten in Ausbildung faire und wirtschaftlich tragfähige Ausbildungsbedingungen zu ermöglichen.

## Änderung der Fortbildungsordnung

Auf Grund § 23 Heilberufsgesetz (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 863), hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2011 folgende Änderung der Fortbildungsordnung vom 16.04.2004, zuletzt geändert am 09.04.2011, beschlossen:

### Artikel I

Nach § 5 Abs. 7 der Fortbildungsordnung wird folgender Absatz 7a eingefügt:

„(7a) Die Auswahl der Fortbildungsorte durch die Veranstalter und die Art und Weise der Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen soll gewährleisten, dass auch Kammermitglieder mit Behinderungen an den Fortbildungen teilnehmen können.“

### Artikel II

Diese Änderung der Fortbildungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer (Psychotherapeutenjournal) in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Fortbildungsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 14. Dezember 2011

*Monika Konitzer*  
Präsidentin

## Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der PTK NRW

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufekammern in der Fassung der Verordnung vom 11. Juli 1996 gebe ich bekannt:

Herr Dr. Heribert Joisten, Wahlkreis Düsseldorf, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „Kooperative Liste“, hat am 21.12.2011 den Verzicht auf den Sitz in der Kammerversammlung erklärt.

Nachgerückt ist Herr Martin Zange, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „Kooperative Liste“.

*Gez. Dr. jur. Peter Abels*  
Hauptwahlleiter

## 8. Jahreskongress Wissenschaft Praxis am 20. und 21. Oktober 2012 in Bochum

### Psychotherapie bei Eltern und Kindern: Wirkungen und Nebenwirkungen

Das Schwerpunktthema des nun schon traditionellen gemeinsamen Jahreskongresses von Psychotherapeutenkammer und Hochschulverbund in NRW ist dieses Jahr die Psychotherapie von Eltern und Kindern. Dabei sollen Fragen beleuchtet werden wie z. B.: Wie ergeht es Kindern psychisch kranker Eltern? Welche präventiven und psychotherapeutischen Interventionen sind sinnvoll, um deren Wohl zu verbessern? Welche Auswirkungen hat eine erfolgreiche Psychotherapie von Eltern auf deren Kinder? Welche Relevanz hat die

Einbeziehung von Eltern in die Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen?

Zum letzten Thema ist ein Workshop geplant, in dem Vertreter der unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren ihre Erkenntnisse und praktisches Wissen austauschen können. Themen der Hauptvorträge sind: Kinder psychisch kranker Eltern – Auswirkungen psychischer Erkrankungen von Eltern auf Kinder (Prof. Dr. Fritz Matzejat); Eltern psychotherapeutisch behandelte Kinder – Auswirkungen der Psychotherapie des Kindes auf die Eltern (Prof. Dr. Silvia Schneider); Kinder psychotherapeutisch behandelte Eltern – Transmission der Effekte von Psychotherapie

auf Kinder (Prof. Dr. Kurt Hahlweg). Die inhaltlichen Schwerpunkte der Workshops werden u. a. in den Bereichen Psychotraumatologie, Suizidalität, Essstörungen, Affektive Störungen, Achtsamkeitsbasierte Verfahren und Schlafstörungen liegen. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich diesen Termin vorzumerken.

### Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10  
40549 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 52 28 47-0  
Fax 0211 / 52 28 47-15  
info@ptk-nrw.de  
www.ptk-nrw.de